

XXIII. GP.-NR**123 /A(E)****07. März 2007****ENTSCHLIESSUNGSA NTRAG**

der Abgeordneten Dolinschek, Ursula Haubner
und Kollegen

betreffend Lebensmittelsicherheit

Immer wieder wird in Konsumentenschutzfragen auf die Macht der mündigen Konsumenten hingewiesen, statt im Interesse der Konsumenten die staatliche Aufgabe des Schutzes vor Gefahren für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung auch im Bereich der Nahrungsmittel umfassend und auch gegen die Interessen der Lebensmittelindustrie wahrzunehmen. Der Konsument kann aber vor seiner Kaufentscheidung weder Analysen durchführen noch ein Studium absolvieren, um die Gefahren bestimmter Stoffe beurteilen zu können. Hier muss der Staat dem Markt im Interesse aller Grenzen zu setzen.

Die Anliegen der Konsumenten im Lebensmittelbereich sind eigentlich seit Jahren immer dieselben:

- staatlicher Schutz vor gesundheitsgefährdenden Nahrungsmitteln auch durch verstärkte Kontrollen der Qualität und der richtigen Etikettierung (insbesondere auch der Angaben über die Erzeugung) – keine nachträgliche Feststellung sondern ausreichende Kontrolldichte zur Vermeidung des Verkaufs bedenklicher Nahrungsmittel und eines Gewinns aus derartigen Vergehen;
- kein Angebot gentechnisch veränderter Nahrungsmittel;
- staatlicher Druck in Richtung laufende Qualitätsverbesserung (sukzessiver Ersatz umwelt- und gesundheitsbeeinträchtigender Produkte durch zuträglichere) – Salmonellen, Transfette, präventive Antibiotikagaben, bestrahlte Lebensmittel etc. müssen nicht sein;
- volle Deklaration von Inhaltsstoffen und wesentlichen Verarbeitungsschritten und -methoden (insbesondere im Interesse von Allergikern und wegen der zunehmenden Nahrungsmittelintoleranzen, aber auch aus Glaubensgründen) ohne Ausnahme bestimmter Produkte (Bier) und auch im Verkauf an Frischwarentheke n und in der Gastronomie – Homogenisierung, Schleuderei, Formfleisch und sonstige Resteverwertung sollten (wenn überhaupt zugelassen) zumindest deklariert werden müssen;
- informative Gütezeichen ohne Irreführung – „Made in Austria“ muss aus österreichischen Grundprodukten bestehen, „100 % Baumwolle“ darf nicht aus mit Kunststoff beschichteten Fasern bestehen, auf Wiesen abgebildete Hühner müssen auch dort leben;
- gesundheits- und inhaltsstofforientierte Qualitätsklasseneinteilungen bei statt Kennzeichnung anhand ohnehin sichtbarer Merkmale und Handelsinteressen und
- rasche Information der Konsumenten über Neuerungen und Gefahren.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Bundesminister werden unter Koordinierung des Bundesministers für Soziales und Konsumentenschutz ersucht, durch konkrete Schritte auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene sicherzustellen, dass die folgenden konsumentenpolitischen Ziele im Lebensmittelbereich ehestmöglich wirksam verankert werden:

- staatlicher Schutz vor gesundheitsgefährdenden Nahrungsmitteln auch durch verstärkte Kontrollen der Qualität und der richtigen Etikettierung (insbesondere auch der Angaben über die Erzeugung) – keine nachträgliche Feststellung sondern ausreichende Kontrolldichte zur Vermeidung des Verkaufs bedenklicher Nahrungsmittel und eines Gewinns aus derartigen Vergehen;
- kein Angebot gentechnisch veränderter Nahrungsmittel;
- staatlicher Druck in Richtung laufende Qualitätsverbesserung (sukzessiver Ersatz umwelt- und gesundheitsbeeinträchtigender Produkte durch zuträglichere) – Salmonellen, Transfette, präventive Antibiotikagaben, bestrahlte Lebensmittel etc. müssen nicht sein;
- volle Deklaration von Inhaltsstoffen und wesentlichen Verarbeitungsschritten und -methoden (insbesondere im Interesse von Allergikern und wegen der zunehmenden Nahrungsmittelintoleranzen, aber auch aus Glaubensgründen) ohne Ausnahme bestimmter Produkte (Bier) und auch im Verkauf an Frischwarentheken und in der Gastronomie – Homogenisierung, Schleuderei, Formfleisch und sonstige Resteverwertung sollten (wenn überhaupt zugelassen) zumindest deklariert werden müssen;
- informative Gütezeichen ohne Irreführung – „Made in Austria“ muss aus österreichischen Grundprodukten bestehen, „100 % Baumwolle“ darf nicht aus mit Kunststoff beschichteten Fasern bestehen, auf Wiesen abgebildete Hühner müssen auch dort leben;
- gesundheits- und inhaltsstofforientierte Qualitätsklasseneinteilungen bei statt Kennzeichnung anhand ohnehin sichtbarer Merkmale und Handelsinteressen und
- rasche Information der Konsumenten über Neuerungen und Gefahren.

Der Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz wird ersucht, dem Nationalrat jährlich über den jeweiligen Zwischenstand der Zielerreichung und den Fortschritt der Arbeiten zu berichten.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Konsumentenschutz vorschlagen.



Wien, am 7. März 2007